

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Bundesrats
Reinhard TODT

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.430/0001-I/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 2018 unter der **Nr. 3435/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium Frauen, Familie und Jugend 2017 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 10 und 11:

- *Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USt), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Jahr 2017 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen) ausgegeben wurde?*
- *In welchen Medien (inkl. Audiovisuelle Medien) wurden 2017 von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen Inserate geschaltet? (Ausweisung detailliert mit USt, aufgliedert nach Medium, Informationszweck, Informationsart und Kosten)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten aller medialen Einschaltungen im Jahr 2017 (inkl. USt)?*
- *An welche Medien (inkl. audiovisuelle Medien) wurden 2017 in Ihrem Ressort und den nachgelagerten Dienststellen*
 - a) *Druckkostenbeiträge bzw.*
 - b) *Zahlungen für Medienkooperation geleistet (bitte die Beträge detailliert mit USt ausweisen)?*

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Inserate, Druckkostenbeiträge und Medienkooperationen, die im Jahr 2017 von Ihrem Ressort jeweils für*
 - a) *die „Kronenzeitung“ (inkl. Bundesländerausgaben)*
 - b) *die Zeitung „Österreich“ (inkl. Bundesländerausgaben)*
 - c) *die Gratiszeitung „Heute“**aufgewendet wurden (inkl. USt)?*
- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben (inkl. USt) für Beilagen und Sondertitel oder Inserate darin, die laut Medientransparenzgesetz nicht meldepflichtig sind?*
 - a) *In welchen Medien erschienen die Druckbeilagen bzw. die Sondertitel? (Geben Sie für jede Beilage bzw. Sondertitel die Kostenbeiträge an)*
 - b) *Geben Sie für jede Beilage bzw. Sondertitel den Medieninhaber der Druckbeilage bzw. Sondertitel an.*
 - c) *Geben Sie den Umfang (Art der Beilage, Seiten, usw.) und die Kalenderwoche des Erscheinens der Druckbeilage bzw. Sondertitel an.*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für Agenturen im Jahr 2017, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Ressort tätig waren, insgesamt?*
- *Welche Agenturen waren*
 - a) *im Detail mit der Abwicklung von Aufgaben Ihrer Öffentlichkeitsarbeit befasst und*
 - b) *welche Honorare (inkl. USt) wurden dafür bezahlt?*

Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten auf EUR 1.075.615,96 (inkl. gesetzlicher Steuern).

Im Jahr 2017 wurden, neben den der RTR eingemeldeten Beträgen, Schaltungen in der Höhe von EUR 140.025,67 (exklusive gesetzlicher Steuern) getätigt, die unter der Bagatellgrenze gemäß MedKF-TG liegen. In den der RTR eingemeldeten Beträgen ist eine Medienkooperation im Rahmen der „Österreicher/in des Jahres 2017“ mit der Presse über EUR 25.000,00 (inkl. gesetzlicher Steuern) enthalten.

Es wurden keine Druckkostenbeiträge geleistet.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort im Jahr 2017 Beiträge an andere Ressorts bzw. Institutionen für Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit bezahlt oder gemeinsam mit anderen Ressorts Öffentlichkeitsarbeit gemacht? Wenn ja,*
 - a) *an welches Ressort bzw. mit welchem Ressort*
 - b) *wofür*
 - c) *mit welchen Gesamtkosten für Ihr Ressort?*

- *Hat Ihr Ressort 2017 von anderen Ressorts bzw. Institutionen für Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit Kostenbeiträge erhalten? Wenn ja, von wem und wofür?*

Im Jahr 2017 wurden weder Beiträge an andere Ressorts bezahlt, noch hat das Bundesministerium für Familien und Jugend Beiträge von anderen Ressorts für Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit erhalten.

Zu der Frage 9:

- *Gibt es Vereinbarungen oder Verträge zwischen Ihrem Ressort und nach- bzw. ausgelagerten Dienststellen oder Betrieben, die Ihrem Ressort unterstehen, die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2017 betreffend? Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Nein.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

